



Mitteilungen
des Marktes Weilbach
mit den Ortsteilen
Weckbach, Gönz, Ohrnbach,
Sansenhof, Wiesenthal u. Reuenthal

Bartholomäusmarkt 2013

Im Rahmen der Organisation, bzw. Platzeinteilung bitten wir alle Vereine und Firmen, die sich am Bartholomäusmarkt 2013 beteiligen möchten, um schriftliche Anmeldung und Mitteilung des Warenangebotes, sowie der Standgröße. Anmeldung unter Tel.: 09373 / 97 19 12 (Frau Link)
Dies gilt auch für die Kinder, die am Kinderflohmarkt ihre Spielsachen verkaufen wollen. Für den Kinderflohmarkt gilt ferner, dass **nur Artikel aus dem Kinderzimmer** veräußert werden dürfen.

Gemeindekasse - fällige Zahlungen

Es wird darauf hingewiesen, dass am **15.08.13** folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden:

- Grundsteuer lt. Bescheid
- Gewerbesteuvorauszahlung



Problemmüll:

Weckbach: Mittwoch, 03. Juli 2013 von 09.00 Uhr bis 09.30 Uhr
Einmündung Ohrnbachtalstraße / Am Weinberg

Amorbach: Samstag, 13. Juli 2013 von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr
Parkplatz am Schwimmbad

Zum Ausbau der qualifizierten Kindertagespflege sucht das Landratsamt Miltenberg auf selbstständiger Basis arbeitende Tagesmütter/-väter, die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung des SGB VIII Kinder in Kindertagespflege betreuen wollen.

Als Tagesmutter/-vater brauchen Sie:

- Freude und Erfahrung in der Betreuung und Erziehung von Kindern
- Pädagogische Ausbildung (z. B. ErzieherIn, KinderpflegerIn) oder
- Bereitschaft, einen Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen zu besuchen
- Kindgerechte Räumlichkeiten
- Finanziell gesicherte Verhältnisse

Wir bieten Ihnen an:

- Tagespflegegeld nach zeitlichem Aufwand
- Qualifizierungskurse und Fortbildungen
- Beitrag zur Kranken-, Renten- und Unfallversicherung
- Vermittlung von Tagespflegekindern
- Fachliche Beratung und Begleitung

Bewerbungen erbitten wir an das:

Landratsamt Miltenberg, Dienststelle Obernburg, Kinder, Jugend und Familie, Römerstr. 91, 63785 Obernburg
Für nähere Informationen steht Ihnen Frau Stoll, Tel. 06022/6200-675 zur Verfügung.

Pflege von Grundstücken und Reinhaltung von öffentlichen Straßen

In der letzten Zeit häufen sich die Beschwerden über ungepflegte Grundstücke oder verschmutzte und bewachsene Gehwege. Aus diesem Grund weisen wir auf die wichtigsten Pflichten der Grundstückseigentümer hin:

1. Grundstücke sind so zu pflegen, dass die das Ortsbild nicht beeinträchtigen. Dazu sind die Grundstücke mindestens zweimal jährlich zu mähen oder zu mulchen. Bei Bedarf auch öfter.
2. Ein Überwuchern von Unkraut auf die Nachbargrundstücke oder öffentliche Straßen und Wege ist zu verhindern.
3. Hecken und lebende Zäune sind mindestens einmal jährlich zu schneiden.
4. Abgestorbene Bäume und Sträucher sind vom Boden zu trennen.
5. Gehweg und Wasserrinnen sind wöchentlich zu kehren und das Unkraut zu entfernen.

Bitte beachten:

Diese Pflichten gelten auch für unbebaute Grundstücke.

Verbrennen pflanzlicher Abfälle im Innerortsbereich

Das Landratsamt Miltenberg weist auf Folgendes hin:

Da für Weilbach mit seinen Ortsteilen keine eigene Verordnung gem. § 4 Abs. 4 PflAbfV besteht, ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle im Ortsbereich grundsätzlich **nicht** erlaubt.

Ebenso ist das Verbrennen sonstigen Holzes und anderer Gegenstände nicht erlaubt, wie z. B. Obstkisten, Bretter, Latten, Balken oder gar Möbelteile. Gleiches gilt für sonstige Abfälle, wie etwa Papier, Pappe und Kunststoff.

Solche „wilden Müllverbrennungen“ sind kein Kavaliersdelikt. Sie können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Verbrennen von Gartenabfällen außerhalb des Ortsbereiches

Grundsätzlich erlaubt ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen von Grundstücken außerhalb des Ortsbereiches, sofern eine erhebliche Geruchsbelästigung der Bewohner angrenzender Wohngrundstücke ausgeschlossen ist und die pflanzlichen Abfälle auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie angefallen sind.

Zu beachten ist dabei, dass das Verbrennen

- nur an Werktagen zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr,
- nur dann, wenn kein starker Wind herrscht,
- und nur dann, wenn Gefahren, Nachteile und erhebliche Belästigungen durch ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus verhindert wird,

zulässig ist.

Auch ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit, erloschen ist.

Bei Fragen zur Verbrennung pflanzlicher Abfälle steht Ihnen im Landratsamt Miltenberg Frau Schulze, Tel.: 09371 / 501-275 oder Herr Fischer, Tel.: 09371 / 501-380, zur Verfügung.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung:

In Miltenberg:

Fährweg 35, Ämtergebäude (nicht Landratsamt)
Terminvergabe unter Tel. Nr. 09371/501-152 unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer.

In Amorbach:

19.09. und 21.11.2013 im Sitzungssaal des alten Rathauses.
Für diese Sprechtage bitte rechtzeitig einen Termin vereinbaren unter Tel. 209-15 (Stadt Amorbach)

Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und, bei Beratung für andere Personen wie z. B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

In Weilbach:

| | | |
|-------------------------|-----------|----------------|
| Frau Ursula Erbacher | am 03.07. | zum 75. |
| Herr Nikolaus Schüssler | am 06.07. | zum 73. |
| Frau Anna Bubenik | am 09.07. | zum 71. |
| Frau Irene Scholl | am 13.07. | zum 75. |
| Herr Artur Uhrig | am 20.07. | zum 88. |

| | | |
|------------------------|-----------|----------------|
| Herr Herbert Breunig | am 01.08. | zum 73. |
| Frau Gertrud Raßawitz | am 10.08. | zum 90. |
| Frau Alice Müller | am 14.08. | zum 82. |
| Frau Emmi Straub | am 15.08. | zum 73. |
| Herr Richard Scheurich | am 18.08. | zum 71. |
| Frau Doris Höller | am 18.08. | zum 71. |
| Herr Joachim Stöcker | am 20.08. | zum 72. |
| Frau Rosa Weinlein | am 30.08. | zum 75. |

In Weckbach:

| | | |
|----------------------|-----------|----------------|
| Herr Jakob Buchinger | am 23.07. | zum 80. |
| Herr Horst Stoll | am 07.08. | zum 72. |



Ganz herzlich gratulieren wir:

Zur Silber Hochzeit am 22.08.2013
Leyla u. Bülent Ekici, Weilbach

Zur Goldenen Hochzeit am 23.08.2013
Hannelore u. Hubert Jaschek, Weckbach

Zur Goldenen Hochzeit am 29.08.2013
Antonia u. Robert Kuhn, Weilbach



Standesamtliche Mitteilungen



Geburten:

28.05. Fanny, Tochter v. Kaur Kulwinder u. Sunny Ghotra, Weilbach

Eheschließungen:

22.06. Diana Meschkat u. Dirk Benning, Weilbach



TERMINE...TERMINE...TERMINE

| | | |
|------------|---|---------------------|
| 01.07. | Vereinsstammtisch im Clubheim des SV Weilbach | |
| 06.07. | Sommernachtstraum-Oldie-Night | Schützenverein |
| 06.07. | Posaunenkonzert in der Pfarrkirche | Pfarrgemeinde |
| 07.07. | Pfarrfest | Pfarrgemeinde |
| 12.-15.07. | Sporttage | TSV Weckbach |
| 21./22.07. | traditionelles Hähnchenfest | Geflügelzuchtverein |
| 22.-29.07. | Tennis-Ortsmeisterschaften | Tennisclub |
| 04.08. | Grillfest am Reuenthaler See | CSU-Ortsverband |

Weilbach im Sommer:

| | | |
|--------|---|-----|
| 16.08. | Hocket´se im Kuhnehof | CGW |
| 17.08. | Lampionfest im Alten Schulhof mit Jazz Transfer | |
| 18.08. | Bartholomäusmarkt | |

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Die Gemeindeverwaltung und deren Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten. Um Schäden und Mängel schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten.

Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, diese Seite auszuschneiden und ausgefüllt bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Antwort

Hinweise an die Gemeindeverwaltung

Mir ist folgendes aufgefallen:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung ausgefallen | <input type="checkbox"/> Gully verstopft |
| <input type="checkbox"/> Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt | <input type="checkbox"/> Kanaldeckel locker / klappert |
| <input type="checkbox"/> Fahrbahnmarkierung unkenntlich | <input type="checkbox"/> schlechte Baustellenabsicherung |
| <input type="checkbox"/> Fahrbahndecke / Fußweg schadhaf | <input type="checkbox"/> überhängende Äste |
| | <input type="checkbox"/> Straßeneinsicht versperrt |

sonstiges.....

.....
.....

Bitte genaue Ortsangabe der festgestellten Mängel:

.....
.....

Absender:.....

.....

Tel. Nr. Datum.....

(für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird)